

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts



hitzefrei ...hitzefrei?

HITZESCHUTZ – ARBEITSSCHUTZ IN DER PRAXIS

Editorial_Die KI kommt | Positive Resonanz_Wissenschaft aus München für München |
Anerkennung_Abschlüsse aus Drittstaaten | LMU_Kollegen im Dialog | Interview_Scannen statt Abformen? |
GIM-Praxis_Stillbeschäftigungsverbot | Info_ZFA-Schule |

Die KI kommt – Effizienz braucht Verantwortung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Künstliche Intelligenz (KI) ist keine Zukunftsvision mehr. Sie hält Einzug in die zahnmedizinische Praxis – und verändert den Praxisalltag möglicherweise schneller, als viele von uns erwartet haben. Während die öffentliche Diskussion häufig von diagnostischen Algorithmen und automatisierter Bildauswertung geprägt ist, vollzieht sich ein besonders praxisrelevanter Wandel an einer weniger spektakulären, aber zentralen Stelle: **In der Behandlungsdokumentation.**

Die Aussicht ist verlockend. Gespräche, Anamnesen und Befunde können automatisiert erfasst, strukturiert und für die Dokumentation aufbereitet werden. Behandlungsschritte lassen sich nahezu automatisch dokumentieren, Texte in kurzer Zeit erstellen. Was heute noch wertvolle Zeit am Computer kostet, könnte künftig in wenigen Augenblicken erledigt sein. Gerade angesichts kontinuierlich zunehmender Dokumentationsanforderungen liegt darin ein erheblicher Gewinn. Weniger Zeit für Tastatur und Bildschirm bedeutet potenziell mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten.

Doch genau hier beginnt die eigentliche Debatte. Eine zahnmedizinische Dokumentation ist kein beliebiger Datensatz. Sie enthält Gesundheitsinformationen, persönliche Angaben und oft-

mals hochsensible Details. Entscheidend ist daher nicht allein, was ein KI-System leisten kann, sondern auch, was mit den verarbeiteten Daten geschieht. Wo werden die Daten verarbeitet? Wo stehen die Server? Befinden sie sich in Deutschland, innerhalb der Europäischen Union oder in einem Drittland? Werden Daten gespeichert, weiterverarbeitet oder möglicherweise für weitere Zwecke, etwa zum Training von Systemen, verwendet? Und wer hat Zugriff auf diese Informationen?

Diese Fragen müssen vor der Einführung eines KI-Systems beantwortet werden – nicht erst nach einem Datenschutzvorfall. Die Verantwortung für den datenschutzkonformen Einsatz lässt sich dabei nicht einfach an den Softwareanbieter delegieren. Verantwortlich bleibt die Zahnarztpraxis beziehungsweise der behandelnde Zahnarzt oder die behandelnde Zahnärztin. Dazu gehören die sorgfältige Auswahl des Anbieters, die Prüfung der Datenverarbeitung und des Serverstandorts sowie die Kontrolle der durch KI erstellten Dokumentation.

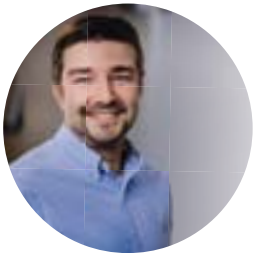
Denn KI ist nicht unfehlbar. Fehlerhafte Transkriptionen, unvollständige Zusammenfassungen oder falsch interpretierte Inhalte sind möglich. Die fachliche und rechtliche Verantwortung für

eine korrekte und vollständige Behandlungsdokumentation bleibt daher beim Behandler. KI kann unterstützen – prüfen muss weiterhin der Mensch.

Die KI wird kommen. Mehr noch: Sie ist bereits da. Ihre Chancen für eine effizientere und zeitsparende Dokumentation sind groß. Wir sollten diese Entwicklung weder aus Angst vor Veränderung ablehnen noch aus Begeisterung für technische Innovation unkritisch übernehmen.

Die entscheidende Frage lautet daher nicht, ob KI in der Zahnarztpraxis eingesetzt wird, sondern unter welchen Bedingungen. Technischer Fortschritt ist willkommen – aber er muss sicher sein. Wer KI einsetzt, muss nicht nur fragen, was sie kann, sondern auch, wo die Daten bleiben. Erst der Datenschutz, dann der Komfort.

Ihr
Dr. Nicolas Pröbstl M.Sc.



08

Editorial	02
hitzefrei! ...hitzefrei?	04
Wissenschaft aus München für München – Impressionen	05
Anerkennung ohne Grenzen?	06
Karies ist ungleich verteilt	07
Dunkle Aussichten für die Patientenversorgung	08
Kollegen im Dialog LMU trifft Münchener Zahnärzteschaft	09
Scannen statt Abformen?	
Zukunft oder schon Standard	10
So läuft die Delegiertenwahl ab	12
GIM_Praxis: Das Stillbeschäftigungsverbot: Was ist zu beachten?	14
Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2026/2027	16
ZBV München Fortbildungen 2026	18
ZBV München Montagsfortbildung 2026	24
ZBV München Beratung und Termine	25
Impressum	26
ZBV München Vorstand	28
ZBV Oberbayern Fortbildungen 2026	29
Verschiedenes/Stellengesuche	31

editorial

hitzefrei!

...hitzefrei?

Hitzeschutz – Arbeitsschutz in der Praxis

Werte Kolleginnen und Kollegen,

der Sommer ist (hoffentlich) noch lange nicht vorbei und kann aber immer noch in Zahnarztpraxen eine Herausforderung darstellen. Um sowohl das Wohlbefinden unserer Patienten als auch das unserer Mitarbeiter zu gewährleisten sind wir verpflichtet eine angenehme und kühle Umgebung aufrechtzuerhalten.

Hitzefrei gibt's, wenn überhaupt, nur in der Schule. Im Arbeitsleben besteht darauf kein Anspruch mehr. Hier muss der Arbeitgeber im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes und aufgrund seiner allgemeinen Fürsorgepflicht zum Wohle der Gesundheit und des Lebens der Mitarbeiter bestimmte Maßnahmen ergreifen. Siehe Arbeitsstättenregel ARS A3,5 Raumtemperatur.

Grundsätzlich sollten 26 °C nicht überschritten werden, aber erst ab 30 °C muss der Arbeitgeber effektive Hitzeschutzmaßnahmen ergreifen. Einen sicheren Hitzeschutz in der Praxis gewährleistet eine Klimaanlage. Zudem reguliert sie die Luftfeuchtigkeit und verbessert die Luftqualität, indem sie Staub und Allergene filtert. Auch gibt es Sonnenschutzfolien, die, wenn aufs Fenster geklebt, einen Großteil der Sonnenstrahlen blockieren und ein Aufheizen der Räume verhindern.

Auch einfachere Verhaltensregeln können die Hitze in der Praxis minimieren. Das Schließen von Vorhängen oder Jalousien kann während der heißesten Stunden des Tages die Sonneneinstrahlung reduzieren. Regelmäßiges Lüften der Räume am frühen Morgen oder späten Abend, wenn die Aussentemperaturen kühler sind, kann ebenfalls helfen, frische Luft in die Praxis zu bringen. Elektrogeräte und Geräte allgemein, die Hitze abgeben, ausschalten, wenn sie nicht gebraucht werden.

Die richtige Kleidung ist auch ein wichtiger Faktor, um die Hitze in der Zahnarztpraxis zu bewältigen. Leichte, atmungsaktive Materialien reduzieren das Schwitzen. Vermehrte Trinkpausen und Abkühlphasen verbessern den Komfort fürs ganze Team. Bei Venenschwäche: herumlaufen und von Zeit zu Zeit die Beine hochlegen.

Gegebenenfalls können die Behandlungszeiten geändert werden (Früherer Arbeitsbeginn).

Über 35 °C besteht die Hitzegrenze für Arbeitnehmer. Die betroffenen Zimmer sind nicht mehr als Arbeitsräume nutzbar. Bei solch einem starken Ansteigen der Temperaturen in den Arbeitsräumen ist die Praxisleitung also gefordert, für Abkühlung zu sorgen – oder den Mitarbeitern anderweitig Linderung zu verschaffen. Kommt sie dieser Pflicht nicht nach, so verletzt sie die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes. Als Konsequenz droht ihr ein Bußgeld von bis zu € 5.000,-

Nota bene: Bei ausbleibenden Maßnahmen leiden Arbeits- und Konzentrationsfähigkeit bei Behandler und Mitarbeitern bis hin zu gesundheitlichen Schäden.

Ich wünsche einen schönen Sommer!

Ihr Dr. Thomas Maurer



Große und positive Resonanz der ZBV-Fortbildung

Der WMM-Nachmittag erfreut sich weiterhin größter Beliebtheit

Am 15. Juli veranstaltete der ZBV München seine alljährliche, kostenfreie Fortbildung Wissenschaft aus München für München. Großes Interesse der Münchner Kollegschaft bestätigt die Güte und Expertise der dargebotenen Referate.

Frau Dr. Gertrud Fabel, MSc, beleuchtete eingehend ein zunehmend an Bedeutung gewinnendes Thema in der digitalen Zahnheilkunde: Drucken oder Fräsen, das ist hier die Frage. Ergebnis: kommt drauf an, beide Vorgehensweisen haben Vorteile und nehmen ihren Platz in den Arbeitsabläufen und der Fertigung von Werkstücken ein.

PD Dr. Marcel Reymus aus der Kons-Abteilung der Zahnklinik eröffnete im wahrsten Sinne neue Perspektiven in der Endodontie mit seinem Vortrag über die dreidimensionale Bildgebung und den Einsatz von VR-Brillen zur Evaluierung des Wurzelkanals. Beeindruckend und außerordentlich hilfreich in der Diagnostik.

Prof. Dr. Kristian Kniha stellte mit vielen Falldarstellungen die Überlegenheit der Eigenknochenaugmentation im Bereich der Implantologie dar. Mit Close-ups über teils 20 Jahre konnte er überzeugende Argumente für diese Art der Augmentation ins Feld führen.

Prof. Dr. Dr. Stelze widmete sich dem Thema der Sofortimplantation und der Sofortbelastung. Mit überzeugenden Argumenten warb er dafür, die Wünsche des Patienten nach einer schnellen Versorgung ernster zu nehmen und die neuesten Erkenntnisse der Forschung zu nutzen, um die Dauer einer unzureichenden Versorgung maximal zu verkürzen.

Die präsentierten Ergebnisse sprachen eindeutig dafür.

Gut gestimmt und mit vielen Take-home-messages ausgestattet endete die Veranstaltung um 19.30h.

Ihr Dr. Eckart Heidenreich





Anerkennung ohne Grenzen?

Bundeszahnärztekammer fordert hohe Standards bei der Anerkennung von Abschlüssen aus Drittstaaten, um den Patientenschutz zu gewährleisten

Berlin, 09. Juli 2026 – Der 21. Europatag der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) am 08. Juli diskutierte die geplante Reform der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie.

Unter dem Titel „Anerkennung ohne Grenzen? Fachkräftesicherung zwischen Binnenmarkt und Patientenschutz“ wurde mit einem hochkarätigen Podium die zentrale Frage diskutiert: Lässt sich die Anerkennung von Abschlüssen von Zahnärztinnen und Zahnärzten aus Drittstaaten mit den hohen Anforderungen an den Patientenschutz in Einklang bringen?

Unter der Moderation von Niels Reith, Geschäftsführer der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V., diskutierten Robert-Martin Montag (FDP), Mitglied im FDP-Bundesvorstand und gesundheitspolitischer Sprecher der FDP-Bundespartei; Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M. (Harvard), Geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit; Arne Franke, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Abteilung EU, Internationales, Wirtschaftsleiter EU, Internationales, Wirtschaftsleiter sowie Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident

der BZÄK. Angesichts eines europaweiten Fachkräftemangels im Gesundheitswesen begrüßt die BZÄK die Pläne der Europäischen Kommission, die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie zu modernisieren und Anerkennungsverfahren digitaler, transparenter und effizienter zu gestalten. „Deutschland und Europa sind auf qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung.



Es muss aber auch gelten:

Schneller darf nicht schlechter bedeuten. Anerkennungsverfahren müssen effizient sein, dürfen aber die Anforderungen an Qualifikation, Berufsbefähigung und Patientensicherheit nicht relativieren“, erklärte BZÄK-Präsidentin Dr. Romy Ermler.

Für Diplome aus Drittstaaten bleibt aus Sicht der BZÄK im Vorfeld eine sorgfältige Prüfung von Unterlagen und von Kenntnissen in der Zahnmedizin unverzichtbar.

„Die Kenntnisprüfung ist kein bürokratisches Hindernis, sondern Patientenschutz. Wer über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, sollte möglichst schnell arbeiten dürfen. Patientinnen und Patienten müssen sich jedoch darauf verlassen können, dass alle approbierten Zahnärz-

tinnen und Zahnärzte dieselben hohen fachlichen Standards erfüllen – unabhängig davon, wo sie ihre Ausbildung absolviert haben“, sagte BZÄK-Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler.

Die BZÄK sieht in der angekündigten Revision der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie ein zentrales Vorhaben der europäischen Gesundheitspolitik. Die Reform sollte dem Fachkräftebedarf Rechnung tragen und zugleich das bewährte Gleichgewicht zwischen Freizügigkeit, Binnenmarkt und Patientenschutz wahren.

HINTERGRUND

Die Europäische Kommission plant für das dritte Quartal 2026 unter dem Schlagwort Skills Portability Initiative (SPI) eine Überarbeitung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Ziel der Initiative ist es, die Anerkennung beruflicher Qualifikationen durch digitale Verfahren zu vereinfachen, die Mobilität von Fachkräften innerhalb der Europäischen Union zu stärken und die Anerkennung von Qualifikationen aus Drittstaaten stärker zu harmonisieren.

Pressekontakt:

Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte
Telefon: +49 30 40005-150
presse@bzaek.de

Judith Frey
Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Chausseestraße 13
10115 Berlin
Tel.: +49 30 40005-150
Fax: +49 30 40005-159
www.bzaek.de

© Bilder: Dr. Sascha Faradjli

Karies ist ungleich verteilt

Köln, 07.07.2026

- Die Mehrheit der Zwölfjährigen ist kariesfrei
- DMS • 6 rückt die jüngste Risikogruppe in den Fokus
- 40 % der 8 – 9-Jährigen tragen eine hohe Krankheitslast

Mehr als die Hälfte der Acht- und Neunjährigen bleibt heute kariesfrei. Auch bei Zwölfjährigen ist Karies zur Ausnahme geworden. Doch die Erkrankung verteilt sich ungleich. Gerade im sozialen Spannungsfeld entscheidet sich früh, wie sich die orale Gesundheit entwickelt. Fachleute sprechen von einer Kariespolarisation. Während die Mehrheit der Kinder keine Probleme hat, tragen 40 Prozent der Acht- und Neunjährigen die gesamte Krankheitslast ihrer Altersgruppe. Im Schnitt sind 3,5 Zähne von Karies betroffen. Bei den Zwölfjährigen zählen 20 Prozent zur Risikogruppe. Hier muss präventiv gezielt angesetzt werden.

Zähne im Ausnahmezustand

Trotz aller Präventionserfolge – Karies verschwindet nicht, sie konzentriert sich zunehmend auf Hochrisikogruppen. Studien zeigen, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien ein höheres Risiko für frühkindliche Karies und unbehandelte orale Erkrankungen aufweisen. Ursachen sind unter anderem Unterschiede in Gesundheitskompetenz, Ernährung, Inanspruchnahme präventiver Angebote sowie strukturelle Faktoren wie Bildungsniveau und Lebensumfeld. Laut der DMS • 6 muss Prävention genau dort ansetzen. „Die Mundgesundheit hat sich insgesamt enorm verbessert. Gleichzeitig gibt es Kinder, die schon früh eine hohe Karieslast entwickeln. Diese Gruppe dürfen wir nicht aus den Augen verlieren“, betont Dr. Reinhard Schilke, Oberarzt der Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventivzahnmedizin an der Medizinischen Hochschule Hannover.

Prävention muss früh beginnen

„Prävention muss im Kleinkindalter ansetzen. Wenn wir Kinder früh erreichen, können wir Schmerzen und Folgeschäden verhindern. Leider gibt es Kinder, die weder ausreichend für Mundhygiene sensibilisiert noch entsprechend begleitet werden. Genau hier müssen wir eingreifen. Denn Karies beginnt oft an den Milchzähnen – und die sind keine bloßen Platzhalter. Sie sind entscheidend für die gesunde Entwicklung der Kiefer, die Nahrungsaufnahme und die Sprachentwicklung. Werden Milchzähne geschädigt, kann das auch die bleibenden Zähne beeinträchtigen“, erklärt Dr. Schilke.

Berlin zeigt, wie es geht

Wie gezielte Prävention aussehen kann, macht Berlin vor. Seit Ende 2025 gehört das tägliche Zähneputzen in Kitas zum gesetzlichen Auftrag. Gleichzeitig wurden zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen gestärkt. Eltern müssen einer Untersuchung nicht mehr aktiv zustimmen, sondern ausdrücklich widersprechen. Die Idee dahinter ist klar: Prävention soll alle Kinder erreichen – unabhängig von Herkunft, Bildungsstand oder familiärer Situation. Für manche Kinder ist das gemeinsame Zähneputzen in der Kita die einzige Zahnpflege des Tages. Deshalb gilt die Berliner Regelung als wichtiger Schritt zu mehr gesundheitlicher Chancengleichheit.

Früh schützen, langfristig profitieren

„Die Kita ist einer der wenigen Orte, an denen wir fast alle Kinder erreichen“, sagt Dr. Schilke. Berlin gilt als Vorbild für Prävention. Regelmäßiges Zähneputzen mit Fluorid zuhause, in Kitas, Schulen oder sozialen Einrichtungen, feste Essenszeiten, wenig und vor allem selten Zucker sowie frühe Kontrolltermine in der Zahnarztpraxis bilden die Basis für gesunde Kinderzähne.

Initiative proDente e.V.

Dunkle Aussichten für die Patientenversorgung

KZBV ZUM BESCHLOSSENEN GKV-BEITRAGSSATZSTABILISIERUNGSGESETZ

Berlin, 10. Juli 2026 –Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) kritisiert scharf, dass die Politik bei der jetzt beschlossenen GKV-Reform einen zwingend notwendigen differenzierten Blick auf die unterschiedlichen Versorgungsbereiche ignoriert und somit nicht die Besonderheiten der zahnärztlichen Versorgung und ihre Präventionserfolge berücksichtigt hat. Für die KZBV steht zudem fest, dass das GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz zulasten der Versicherten und auf Kosten der Mundgesundheit in Deutschland geht.

Medizinisch notwendige Leistungsentwicklungen nicht mehr abbildbar

Die beschlossenen Regelungen zur Vergütung von Behandlungen gefährden insbesondere präventionsorientierte Versorgungskonzepte wie die Parodontitistherapie sowie den weiteren Ausbau von Leistungen für vulnerable Patientengruppen. Den Zahnarztpraxen ist es künftig nicht mehr möglich, die Versorgung für diese Patientinnen und Patienten bedarfsgerecht umzusetzen.

Negative Auswirkungen gibt es auch auf die flächendeckende Patientenversorgung: Aufgrund fehlender Planungssicherheit könnten sich viele ältere Zahnärztinnen und Zahnärzte dazu entscheiden, früher ihren Beruf aufzugeben; zugleich werden Vorbehalte gegenüber einer Praxisniederlassung gestärkt. Versorgungsengpässe speziell in ländlichen Regionen sind dann nicht mehr auszuschließen.

Hierzu erklärt Martin Hendges, KZBV-Vorstandsvorsitzender: „Schon die Budgetierung durch die Ampelregierung hatte schwere Auswirkungen auf den vertragszahnärztlichen Bereich.“

Die erneuten Sparmaßnahmen sind in keiner Weise sachlich gerechtfertigt und in ihrer Wirkung völlig unverhältnismäßig. Der Zahnärzteschaft ist es als einzigem Versorgungsbereich gelungen, ihren Anteil an den GKV-Gesamtausgaben kontinuierlich (auf aktuell 5,6 Prozent) zu senken und das, obwohl der

Leistungskatalog stetig ausgebaut wurde. Während die Leistungsausgaben in der GKV im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insgesamt um 8,0 Prozent gestiegen sind, liegt die Entwicklung der Ausgaben für zahnärztliche Behandlung inklusive Zahnersatz bei 4,8 Prozent und damit als einziger relevanter Versorgungsbereich sogar deutlich unterhalb der Grundlohnsummenentwicklung für 2026 (5,17 Prozent).“

Der seit Jahren sinkende Anteil vertragszahnärztlicher Leistungen an den GKV-Gesamtausgaben ist das Ergebnis einer konsequent präventionsorientierten Versorgung. Damit hat die Zahnärzteschaft gezeigt, wie ein verantwortungsvoller und effizienter Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aussieht; dennoch wird sie jetzt erneut massiv belastet.

Regelungen zur kieferorthopädischen Behandlung teilweise praxisfern

Positiv zu bewerten ist, dass die Politik erkannt hat, welche dramatischen Auswirkungen ein Fachzahnarztvorbehalt im Bereich Kieferorthopädie auf die Versorgung gehabt hätte. Dies zeigt sich vor allem bei der Ausgestaltung der Übergangsregelung und Einräumung von Handlungsspielräumen für die Selbstverwaltung. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich die kieferorthopädische Versorgung unter den neuen Bedingungen entwickeln wird. Hingegen ist die Einführung von Leistungskomplexen und Pauschalvergütungen für die kieferorthopädische Versorgung völlig verfehlt. Das aktuell etablierte System führt nachweislich weder zu einer Über- noch zu einer Unterversorgung. Laut der Sechsten Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS 6) ist der kieferorthopädische Behandlungsbedarf in Deutschland seit Langem stabil geblieben.

Die KZBV teilt nach wie vor das Ziel der Bundesregierung, weitere Beitragssteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung abzuwenden.

Das beschlossene Reformpaket gefährdet aber die Erfolge eines hocheffizienten, präventionsorientierten Versorgungsbereichs.

KZBV
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

www.zbvmmuc.de

Kollegen im Dialog LMU trifft Münchener Zahnärzteschaft

Künstliche Intelligenz in der Zahnmedizin und Mundgesundheit



Im Rahmen der Reihe „Kollegen im Dialog – LMU trifft Münchener Zahnärzteschaft“ lädt das LMU Klinikum München zu einem besonderen internationalen Austausch zur Zukunft der künstlichen Intelligenz in Zahnmedizin und Mundgesundheit ein.

Anlass ist das Jahrestreffen der Themengruppe Mundgesundheit der ITU/WHO/WIPO Global Initiative on AI for Health, die unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Falk Schwendicke Forschende und Expertinnen und Experten aus aller Welt zusammenbringt. Der öffentliche Veranstaltungstag bietet der Münchener Zahnärzteschaft die Gelegenheit, aktuelle Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen der KI in der Zahnmedizin unmittelbar mit internationalen Fachleuten zu diskutieren.

www.zbvmmuc.de



Das Programm umfasst drei eingeladene Vorträge sowie drei Podiumsdiskussionen mit zahlreichen Expertinnen und Experten aus Forschung, Klinik und Versorgung. Im Mittelpunkt stehen der fachliche Dialog, der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und die Frage, wie KI die Mundgesundheit der Zukunft mitgestalten kann.

Termin: 9. September 2026 9 - 18.00
Ort: Hörsaal der Zahnklinik,
Goethestr. 70, 80336 München

Weitere Informationen und Registrierung:
<https://www.lmu-klinikum.de/zep/veranstaltungen/c487545b3334b464>



08/26_zahnärztlicher anzeiger_9



Scannen statt Abformen? Zukunft oder schon Standard



PD Dr. Tobias Graf,
maßgeblich an der ersten Intraoralscan-Leitlinie beteiligt

Immer mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte verwenden in ihrer Praxis einen Intraoralscanner. Für nahezu alle Disziplinen der Zahnmedizin bietet dieser vielfältige Einsatzmöglichkeiten – sowohl für die Planung als auch für die Abformung, deren Weiterverarbeitung, aber auch für Monitoring und Diagnostik. Einsatzgebiete und Potenziale wurden bislang durchaus kontrovers diskutiert, nicht zuletzt aufgrund fehlender evidenzbasierter Handlungsempfehlungen. Die „Deutsche Gesellschaft für computergestützte Zahnheilkunde e.V. (DGCZ)“ griff dieses Thema für sich auf und so entstand unter der Koordination von Prof. Dr. Jan-Frederik Güth (LMU Klinikum München, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik) die erste Leitlinie zum Intraoralscan in der Zahnmedizin. An dieser waren unter anderem Herr PD Dr. Tobias Graf sowie seine Kollegin Dr. Miriam Ruhstorfer maßgeblich als federführende Autoren beteiligt.

Die S2k-Leitlinie „Intraoralscan in der Zahnmedizin“ ist seit März 2026 verfügbar:



Herr Dr. Graf, inwiefern ist der Intraoralscan der konventionellen Abformung überlegen?

Der Intraoralscan bietet gegenüber der konventionellen Abformung einige klare Vorteile. Er ist zunächst mal der logische Einstieg in digitale Behandlungskette und Abläufe, aber kann auch Startpunkt sein, beispielsweise für digitale Diagnostikunterstützung. Restaurativ steht sicherlich die unmittelbare Kontrolle des Scannergebnisses in hochauflösender 3D-Visualisierung sowie die einfache Kommunikation und platzsparende Archivierung der Datensätze im Fokus.

Wenn wir von Vorteilen sprechen, sollte man Transparenz halber auch die Limitationen nicht außer Acht lassen. Dazu gehören unter anderem eine teilweise noch begrenzte klinische Evidenz in bestimmten Indikationsbereichen, die vergleichsweise hohen Investitionskosten sowie patientenbezogene Einschränkungen – etwa bei tief subgingivalen Präparationsgrenzen oder eingeschränkter Mundöffnung.

Wie verbreitet ist der Einsatz von Intraoralscannern derzeit in Zahnarztpraxen?

Der Intraoralscanner ist aktuell noch kein Standard in der Zahnarztpraxis, allerdings ist ein klarer Trend der zunehmenden Verbreitung erkennbar. Genaue Zahlen kenne ich nicht, grobe Schätzungen gehen jedoch davon aus, dass etwa jede vierte

Praxis bereits mit einem Intraoralscanner arbeitet. Zum Vergleich: Vor der Corona-Pandemie, also etwa 2019, lag dieser Anteil noch unter 10 %.

Beim Scannen wird häufig zwischen Richtigkeit und Präzision unterschieden. Können Sie erläutern, worin der Unterschied liegt – und welcher Aspekt in der Praxis entscheidender ist?

Letztlich ist die Genauigkeit der Datensätze eine Grundvoraussetzung für viele Anwendungen. Restaurativ geht es darum, für unsere Patienten möglichst passgenaue Restaurationen herzustellen. Dafür benötigen wir eine möglichst genaue Ausgangsbasis – und Genauigkeit setzt sich aus Richtigkeit und Präzision zusammen. Ich vergleiche das gerne mit einer Dartscheibe: Das Bull's Eye steht für die Richtigkeit – also wie nah ich am tatsächlichen Ziel bin. Die Präzision beschreibt hingegen, wie eng meine Würfe beieinanderliegen, also wie reproduzierbar mein Ergebnis ist. Idealerweise treffe ich nicht nur einmal die Mitte, sondern möglichst wiederholt und konstant. In vielen klinischen Indikationen ist die Richtigkeit moderner Intraoralscanner inzwischen mit der konventionellen Abformung vergleichbar. Ein wesentlicher Vorteil liegt jedoch in der digitalen Prozesskette: Durch den Wegfall von Zwischenschritten wie Desinfektion, Transport oder Materialverarbeitung lassen sich Fehlerquellen reduzieren und die Streuung minimieren. In der Praxis bedeutet

das, dass insbesondere die Präzision und Reproduzierbarkeit digitaler Abläufe einen großen Mehrwert bieten.

Welche konkreten Vorteile ergeben sich durch den Einsatz von Intraoralscannern für unsere Patientinnen und Patienten?

Auch hier lohnt sich ein Blick in die Studienlage, insbesondere auf die sogenannten „Patient-Reported Outcome Measures (PROMs)“. Diese zeigen sehr konsistent, dass der Patientenkomfort bei der digitalen Abformung sehr hoch ist. Sowohl Erwachsene als auch Kinder bevorzugen den Intraoralscan gegenüber der konventionellen Abformung – vor allem aufgrund geringerer Irritationen durch einen Abformlöffel, fehlendem unangenehmem Geschmack, reduziertem Würgereiz und einem kürzeren subjektiven Zeitempfinden. Gerade in der Kinderbehandlung oder bei Patienten mit eingeschränkter Compliance kommen diese Vorteile besonders zum Tragen. Zudem bietet der digitale Workflow eine gewisse Flexibilität: Der Scan kann jederzeit unterbrochen oder pausiert werden, was die Behandlung deutlich angenehmer gestaltet. Darüber hinaus sehe ich den Intraoralscanner auch als wertvolles Kommunikationsinstrument. Er ermöglicht eine anschauliche Beratung, verbessert die Aufklärung und eignet sich darüber hinaus hervorragend für das Monitoring und Verlaufskontrollen.

Wo sehen Sie die häufigsten Fehlerquellen beim intraoralen Scannen?

Ein ganz zentraler Punkt ist, sich bewusst zu machen: Man kann nur das scannen, was man auch sieht. Das klingt zunächst banal, ist in der Praxis aber entscheidend. Eine saubere Darstellung – insbesondere ein gutes Weichgewebs- und Feuchtigkeitsmanagement – sind daher auch für den Intraoralscan essenziell. Ebenso wichtig ist die anschließende Kontrolle des Scans. Man sollte immer überprüfen, ob wirklich alle relevanten Bereiche vollständig und korrekt erfasst wurden.

Welche Faktoren oder Parameter haben den größten Einfluss auf die Qualität eines Scans?

Analog zu konventionellen Abformungen hat natürlich in erster Linie der Anwender mit den größten Einfluss. Daher ist es wichtig, sich intensiv mit den Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Systems sowie der Weiterverarbeitung der Daten auseinanderzusetzen. Darüber hinaus spielen auch operative Faktoren eine entscheidende Rolle – insbesondere eine gute Feuchtigkeitskontrolle, geeignete Lichtverhältnisse und die bestmögliche Scanstrategie. >

Trotz aller Fortschritte: Wo liegen aktuell noch die Grenzen der digitalen Abformung?

Grundsätzlich sollten wir bei Intraoralscans die gleichen Anforderungen an die Genauigkeit stellen wie bei konventionellen Abformungen. Aus restaurativer Sicht wird für Einzelzahnrestaurationen und kurzspannige Brücken – sowohl auf Zähnen als auch auf Implantaten – dieses Niveau in der Regel erreicht und ist gut belegt. Mit zunehmender Spannweite steigt jedoch die Fehleranfälligkeit, sodass bei Full-Arch-Versorgungen oder langspannigen Arbeiten – gerade in Verbindung mit Implantaten – weiterhin Vorsicht geboten ist – wobei sich die Systeme und zugrundeliegenden Technologien dabei unterscheiden. In der Kieferorthopädie gilt die Genauigkeit von Intraoralscans hingegen als ausreichend für Diagnostik, Therapieplanung sowie die Herstellung von festsitzenden und herausnehmbaren Apparaturen und Schienen.

Abschließend ein Blick in die Zukunft: Wie wird sich der digitale Workflow in der Zahnmedizin in den kommenden Jahren Ihrer Meinung nach entwickeln?

Der Blick in die Zukunft ist definitiv spannend – und ich denke, wir sollten diese aktiv gestalten, um einen echten Mehrwert für Patienten und Behandler zu schaffen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Genauigkeit digitaler Verfahren weiter verbessern wird, auch über verschiedene Indikationen hinweg. Noch interessanter finde ich jedoch das Potenzial, wenn digitale Technologien im Praxisalltag effizienter vernetzt werden können. Beispielsweise könnte die Integration von Intraoralscans mit digitaler Axiographie oder 3D-Gesichtsscannern deutlich vereinfacht werden. Dadurch ließen sich insbesondere bei komplexen Fällen Behandlungsabläufe besser planen, simulieren und schließlich sicher umsetzen. Aber auch im Bereich Diagnostik wird sich einiges tun, um unsere Befunde verlässlicher und objektiver zu gestalten – für bessere Therapieentscheidungen. Gleichzeitig bleibt eine kritische, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen digitaler Systeme essenziell – gerade im Kontext Künstlicher Intelligenz und der zunehmenden Dynamik sozialer Medien.



Herzlichen Dank für das Interview Herr Dr. Graf!

ZÄ Elena Lingl,
Referat Niederlassung und Selbstständigkeit,
ZBV Oberbayern

So läuft die Delegiertenwahl ab

Zahnärztinnen und Zahnärzte bestimmen über Zusammensetzung der Vollversammlung

Alle vier Jahre werden die Selbstverwaltungsorgane der Bayerischen Landeszahnärztekammer neu gewählt. 2026 ist es wieder soweit: Mehr als 17 000 bayerische Zahnärztinnen und Zahnärzte aus den Zahnärztlichen Bezirksverbänden sind aufgerufen, 70 Delegierte und ebenso viele Ersatzleute für die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer per Briefwahl zu wählen. Rechtsgrundlage ist neben dem bayerischen Heilberufe-Kammergesetz die von der BLZK-Vollversammlung beschlossene Wahlordnung.

Der Landeswahlausschuss wird durch den Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer bestellt. Rechtsanwalt Dr. Alexander Siegmund übernimmt den Vorsitz dieses Gremiums als Landeswahlleiter und ist in dieser Funktion bereits bestellt, als sein Stellvertreter ist Rechtsanwalt Kai Sünkenberg bestellt. Der Bestellung des Landeswahlausschusses folgt die Bestellung des jeweiligen Wahlausschusses in den acht Wahlbezirken.

Wahlzeit endet am 22. September 2026, 17 Uhr

Der Landeswahlleiter hat im Benehmen mit dem Präsidenten der BLZK, Dr. Dr. Frank Wohl, und den Vorsitzenden der acht Zahnärztlichen Bezirksverbände das Ende der Wahlzeit auf 22. September 2026, 17 Uhr, festgesetzt.

Richtlinien zur Durchführung der Wahl werden den Wahlleitern der acht Wahlbezirke vom Landeswahlleiter bekanntgegeben. Eine Übersicht über wesentliche Eckdaten des Wahlverfahrens der BLZK-Delegiertenwahl 2026 finden Sie in dem Zeit- und Verfahrensplan auf der folgenden Seite.

Am 1. Dezember 2026 beginnt die neue vierjährige Amtsperiode der dann neu gewählten Delegierten. Die konstituierende Sitzung der Vollversammlung, bei der die beiden Präsidenten und weitere Mitglieder des Vorstands gewählt werden, ist für Samstag, den 5. Dezember 2026, geplant, die letzte Vollversammlung der am 30. November 2026 endenden Wahlperiode für Samstag, den 28. November 2026.

Quelle: BZB 5/2026



Quelle: BZB 5/2026, © Fox_Dagny/stock.adobe.com

ZEIT- UND VERFAHRENSPLAN FÜR DIE BLZK-DELEGIERTENWAHL 2026

Dieser Plan gibt einen Überblick über wesentliche Eckdaten des Wahlverfahrens. Das Ende der Wahlzeit ist bereits festgelegt auf Dienstag, den 22. September 2026, 17 Uhr. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Einganges der Wahlbriefe.

Die Wahlleiter in den acht Wahlbezirken (WL) erlassen die Erste Wahlbekanntmachung als Mitgliederrundschreiben, darin Bekanntmachung des Endes der Wahlzeit und von Zeit und Ort der Auslegung der jeweiligen Wählerliste	Spätestens elf Wochen vor Ende der Wahlzeit, also spätestens	7.7.2026
Auslegung der Wählerlisten zur Einsicht für zwei Wochen beim jeweiligen WL, Einspruchsmöglichkeit innerhalb der Auslegungsfrist	Spätestens zehn Wochen vor Ende der Wahlzeit, also spätestens	14.7.2026
Die WL schließen die Wählerlisten ab am Stichtag für die Feststellung der Wahlberechtigung	Exakt sieben Wochen vor Ende der Wahlzeit	4.8.2026
Die WL erlassen die Zweite Wahlbekanntmachung mit Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen als Mitgliederrundschreiben	Nach Abschluss der Wählerlisten	
Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bei den WL	Bis zum 28. Tag vor Ende der Wahlzeit, also spätestens bis	25.8.2026
Zustellung der Wahlmittel an jeden Wahlberechtigten	Spätestens zehn Tage vor Ende der Wahlzeit, also spätestens bis	11.9.2026
Anforderung vollzähliger Wahlmittel beim jeweiligen WL von Wahlberechtigten, die die vollzähligen Wahlmittel bis zum achten Tag vor dem Ende der Wahlzeit nicht erhalten haben	Spätestens bis zum vierten Tag vor Ende der Wahlzeit, also spätestens bis	18.9.2026
Wahl der Delegierten der Zahnärztlichen Bezirksverbände zur BLZK	Bis Ende der Wahlzeit, also bis	22.9.2026, 17 Uhr
Ermittlung des Abstimmungsergebnisses im Wahlbezirk durch den Wahlausschuss in für Mitglieder des jeweiligen ZBV öffentlicher Sitzung, Erstellung der Niederschrift gemäß den Vorgaben	Nach Ende der Wahlzeit, frühestens also ab	22.9.2026, 17 Uhr
Erste Sitzung des Landeswahlausschusses: Prüfung der Abstimmungsergebnisse des jeweiligen Wahlbezirk	Voraussichtlich	12.10.2026
Der Landeswahlleiter verständigt schriftlich die gewählten Delegierten und Ersatzleute gegen Empfangsnachweis und fordert sie unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen auf, binnen einer Woche nach Zugang der Aufforderung die Annahme der Wahl schriftlich zu erklären	Unverzüglich	
Zweite Sitzung des Landeswahlausschusses: Der Landeswahlausschuss stellt das endgültige Wahlergebnis fest	Voraussichtlich	29.10.2026
Der Landeswahlausschuss verkündet das festgestellte endgültige Wahlergebnis und macht es unter Angabe des Datums der Online-Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Bayerischen Landeszahnärztekammer unter www.blzk.de und im amtlichen Veröffentlichungsorgan der BLZK bekannt		
Ablauf der bisherigen Wahlperiode		30.11.2026, 24 Uhr
Beginn der neuen Wahlperiode		1.12.2026, 0 Uhr
Termin des Zusammentritts der neuen, konstituierenden Vollversammlung		5.12.2026

INFOS ZUR KAMMERWAHL

Die Wahlordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer finden Sie auf der Website der BLZK: [www.blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/WahlO.pdf/\\$file/WahlO.pdf](http://www.blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/WahlO.pdf/$file/WahlO.pdf)

Das Stillbeschäftigungsverbot: Was ist zu beachten?

Das Stillbeschäftigungsverbot ist eine gesetzliche Regelung, die im Mutterschutzgesetz verankert ist und momentan in der Zahnärzteschaft heftig diskutiert wird. Dabei zahlen die gesetzlichen Krankenversicherungen aus einem Fond die vollen Gehaltszahlungen weiter. Die Leistungen gehen also über die geltenden Mutterschutzregelungen weit hinaus und sind daher für die stillenden Angestellten finanziell interessant.

Die Gesetzeslage, wann ein Stillbeschäftigungsverbot ausgesprochen werden kann, ist unklar, denn die Ausarbeitungen des Mutterschutzausschusses am Bundesfamilienministerium sind wenig konkret und es gibt nur einzelne untergerichtliche Entscheidungen, wie das des Arbeitsgerichts Karlsruhe. Eine Regelung für eine konkrete und sichere Vorgehensweise fehlt also, so dass die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber vor dem Hintergrund der individuellen Praxisbegebenheiten eine eigene Entscheidung treffen muss, ob sie oder er ein Stillbeschäftigungsverbot aussprechen will oder muss.

- Denn sicher ist, dass die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Entscheidung, ob ein Stillbeschäftigungsverbot ausgesprochen wird, trifft. Nur in Ausnahmefällen können der Durchgangsarzt oder das Gesundheitsamt ein Verbot aussprechen.
- Voraussetzung für ein Stillbeschäftigungsverbot ist, dass tatsächlich gestillt wird. Dies muss fachärztlich in monatlichen Abständen attestiert werden. Eine Stillzeit von bis zu 12 Monaten gilt dabei als annehmbar.
- Im Sinne eines eigenverantwortlichen Handelns der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers ist das Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, um ein Stillbeschäftigungsverbot auszusprechen, unbedingt erforderlich. Diese kann im QM der BLZK jederzeit heruntergeladen werden. Auch die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg bietet eine Gefährdungsbeurteilung für das Stillbeschäftigungsverbot.

- Ein Stillbeschäftigungsverbot kann aber auch nur dann ausgesprochen werden, wenn eine generelle Arbeitsbereitschaft besteht. Wenn beispielsweise eine Angestellte ein Stillbeschäftigungsverbot beantragt, aber gleichzeitig ihren Ehemann auf einen längeren Auslandsaufenthalt begleitet, kann kein Stillbeschäftigungsverbot ausgesprochen werden.
- Es sind auch Teilbeschäftigungsverbote möglich, also Verbote einzelner Arbeitsbereiche, die eine besondere Gefährdung darstellen: Umgang mit Amalgam, erhöhte Gefahr von Stich- oder Schnittverletzungen, Umgang mit gefährdenden Stoffen etc.
- Weiterhin ist beachtenswert, dass Umsatzbeteiligungen als Akkordarbeit gelten und ein Argument für ein Stillbeschäftigungsverbot darstellen können.
- Wird ein Stillbeschäftigungsverbot ausgestellt, ohne sich auf eine Gefährdungsbeurteilung zu stützen, geht die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Gefahr ein, dass von den gesetzlichen Krankenkassen im Nachhinein Regressforderungen gestellt werden. Hohe bis sehr hohe Rückzahlungen drohen!
- Für die betroffene stillende Mutter ist es wichtig zu wissen, dass der Kündigungsschutz bei einem Stillbeschäftigungsverbot gegenüber dem Kündigungsschutz nach dem Mutterschaftsgesetz deutlich reduziert ist.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass

- eine exakte gesetzliche Regelung fehlt,
- daher sind die individuellen Gegebenheiten in den einzelnen Praxen stark zu berücksichtigen,
- ein Gefährdungsprotokoll obligatorisch ist,
- es können auch Teilbeschäftigungsverbote ausgesprochen werden und
- das Stillbeschäftigungsverbot hält auch für die stillende Mutter einige Fallstricke bereit.



Möchten Sie weitere Artikel der GIM-Serie lesen?

Entdecken Sie spannende Inhalte unserer Serie und bleiben Sie informiert über aktuelle Entwicklungen.

Ihre Meinung ist uns wichtig:

Haben Sie Fragen zu unseren Artikeln, möchten Sie uns Feedback geben?

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

JETZT SCANNEN UND MEHR ERFAHREN

Insgesamt eine schwierige Gemengelage.

Wenn ihr weitergehende Informationen benötigt, dann findet ihr die auf der BLZK homepage.

Euer Frank Hummel aus der GIM-Redaktion



© Lucia Fox/stock.adobe.com

Gewalt in Zahnarztpraxis – was tun?



In deutschen Arzt- und Zahnarztpraxen nimmt verbale und körperliche Gewalt drastisch zu.

Schon deren Androhung beinhaltet ein sehr hohes Eskalationspotential. Betroffen hiervon sind nicht nur die Behandler selbst sondern vor allem das medizinische Personal. Rund dreiviertel der Beschäftigten im ambulanten Gesundheitswesen, egal ob Praxis oder Klinik, sehen in Beleidigungen, Bedrohungen und Aggressionen durch Patienten ein großes oder sehr großes Problem. Körperliche Übergriffe und Handgreiflichkeiten stehen bundesweit täglich auf dem „Programm“. Nicht erfüllte Erwartungen und ich-zentriertes Anspruchsdenken sind mit die häufigsten Ursachen. Sehr häufig sind dann insbesondere unsere Mitarbeiterinnen am Empfang diesem persönlichen Stress ausgesetzt. Was tun?

Der ZBV- München bietet Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu diesem Thema am Samstag, den 17. Oktober 2026 ein Deeskalations- und Selbstverteidigungsseminar zur „Gewalt in Zahnarztpraxen“ an.

Weitere Informationen zum Referenten dieses Seminars „Richtig deeskalieren – Gewalt vermeiden“ finden Sie unter www.gewalt-vermeiden.de.

Unser Tagesseminar gliedert sich in drei Teile:

- Teil 1: Deeskalation in Theorie und Praxis (ca. 2 Std.)
- Teil 2: Realistische Selbstverteidigung (ca. 4 Std.)
- Teil 3: Individuelle Fragen und Lösungsansätze (nach Bedarf der Teilnehmer)

Das Seminar findet in den Räumen des ZBV-München in der Georg-Hallmaier-Str. 6 statt. Die Kosten pro Teilnehmer werden bei ca. 175,00 EUR liegen. Für Fragen zum Seminar und zur Entscheidungsfindung stehe ich gerne zur Verfügung. Ein Anmeldeformular steht Ihnen in der nächsten Ausgabe des „ZA“ zur Verfügung.

Karl Sochurek

Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport

Information zur Schuleinschreibung

FÜR DAS SCHULJAHR 2026/2027

Online Anmeldung ab sofort: <https://zfa.m-bildung.de/anmeldung/online-anmeldung>

Sehr geehrte Ausbilderin, sehr geehrter Ausbilder,
sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen sind wichtig für die Einschreibung im
Schuljahr 2026/2027:

- 1. Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch
unserer Schule umfasst:**
die Stadt München
und aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden:
Baiern, Bruck, Egming, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Ober-
pframmern, Vaterstetten (mit Baldham) und Zorneding

Ausschlaggebend ist der Sitz der Zahnarztpraxen (nicht der
Wohnort der Schüler*in). Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen
Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechen-
den Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

- 2. Die ONLINE-Anmeldung**
So wie in den letzten Jahren erfolgt die Einschreibung
ONLINE über unsere Homepage.
Achtung: Neue Webadresse:
<https://zfa.m-bildung.de/anmeldung/online-anmeldung>

Nach Ihrer Online-Anmeldung mailen wir Ihnen das Formular
mit den Schultageskombinationen zu. In diesem Formular kreuzen
Sie bitte Ihre Wunschkombination an. Das Formular wird
während der Einschreibung von uns jeweils aktuell so abgeändert,
dass nur die (noch) möglichen Schultageskombinationen
zugemailt werden.

Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und
Praxisstempel an die Schule zurückgeschickt haben, ist die An-
meldung abgeschlossen. Nur wenn Ihre angekreuzte Wunsch-
kombination nicht möglich sein sollte (z. B. weil Ihre Praxis das
Formular nicht direkt zurückschickt), setzen wir uns mit Ihnen
telefonisch in Verbindung.

Wenn Ihre Anmeldung abgeschlossen ist, informieren wir die
Schülerinnen und Schüler mit einem Anschreiben (u.a. über
Klassenbezeichnung, Einschreibungstermin am ersten Schul-
tag, Kopiergeld, Materialienliste).

Während der Sommerferien ist das Sekretariat vom 10. August
2026 bis zum 7. September 2026 nicht besetzt. Sollten Sie Ihre
Auszubildenden während dieser Zeit online einschreiben, erhalten
Sie ab dem 8. September 2026 die E-Mail mit den mögli-
chen Schultageskombinationen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keinen Wechsel des Schul-
tages während des Schuljahres zulassen können.

- 3. Zur Einweisung am**
Donnerstag, 17. September (Klassen 10 A – 10 L)
von 08:45 – 14:00 Uhr und
Freitag, 18. September (Klassen 10 M – 10 U)
von 08:45 – 14:00 Uhr

sind bitte folgende Unterlagen mitzubringen:

- Klassenbezeichnung (z. B. 10A), damit Ihre Auszubildende/
Ihr Auszubildender die richtige Klasse findet.
- Kopie des letzten Schulzeugnisses und ggf. des höchsten
Schulabschlusses (Schülerinnen und Schüler der Mittel-
schule benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt
besuchten Mittelschule)
- Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom
Zahnärztlichen Bezirksverband).
Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch
nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbil-
dungspraxis vorgelegt werden. Bitte geben Sie den Ausbil-
dungsanfang und das Ausbildungsende an.
- 1 Passbild
- Kopiergeld 15 EUR (bitte passend in Scheinen)

Folgt uns jetzt auf Instagram und werdet Teil unserer Community!

Gemeinsam machen wir den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten sichtbar und zeigen,
wie viel Leidenschaft und Know-how dahintersteckt.

bs_zfa – Wir freuen uns auf euch!



Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf
unserer Homepage:
<https://zfa.m-bildung.de>

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.
Silke Ballach, OStDin
Schulleiterin

*Städtische Berufsschule für
Zahnmedizinische Fachangestellte*

Orleansstraße 4, 81669 München
Telefon 089 233 48940, Telefax 089 233 48948
E-Mail: bs-zahnmedizin@muenchen.de
Homepage: <https://zfa.m-bildung.de>

10. Jahrgangsstufe		
Prinzipiell mögliche Schultageskombinationen im SJ 26/27 (sind je nach Zeitpunkt der Einschreibung Ihrer Auszubilden- den vielleicht nicht mehr alle verfügbar!)	ganztags	halbtags 08:00 – 12:00
Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre. Sie erhalten Ihre Wunschkombination!	10 A Montag	+ Freitagvormittag
	10 B Montag	+ Freitagvormittag
Sollte das nicht möglich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.	10 C Montag	+ Freitagvormittag
	10 D Montag	+ Freitagvormittag
Die Klasse 10 S ist für Schüler*innen mit einem 2jährigen Ausbildungsvertrag	10 E Dienstag	+ Freitagvormittag
	10 F Dienstag	+ Freitagvormittag
	10 G Dienstag	+ Freitagvormittag
	10 H Dienstag	+ Freitagvormittag
	10 J Mittwoch	+ Freitagvormittag
	10 K Mittwoch	+ Freitagvormittag
	10 L Mitwoch	+ Freitagvormittag
	10 M Mittwoch	+ Freitagvormittag
	10 N Donnerstag	+ Freitagvormittag
	10 O Donnerstag	+ Freitagvormittag
	10 P Donnerstag	+ Freitagvormittag
	10 T Donnerstag	+ Freitagvormittag
	10 U Donnerstag	+ Freitagvormittag
	10 S Dienstag	+ Mittwochvormittag

Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr hat Ihre Auszubildende bzw. Ihr Auszubildender weiterhin am langen Schultag Unterricht.

089 -72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 – 72 480 306, Fax: 089 – 723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: <https://www.zbvmuc.de/fortbildung/>

Referenten

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl, DH Ulrike Schröpfer,
Dr. Cornelius Haffner

Kursort

ZBV München
Georg-Hallmaier Str. 6, 81369 München &
Motel One München-Campus
Tegernseer Landstraße 165, 81539 München
Germany

Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und
erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr

840,00 €
inkl. Skript, Prüfungsgebühr, Kaffee-
und Teeoptionen, Kaltgetränke und Candybar

Termine 2026_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2603 12.11. – 14.11.2026
 19.11. – 22.11.2026
 Anmeldeschluss 09.10.2026

Prophylaxe Basiskurs

für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: Die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: ZMP und auch die DH bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

UPT / Deep Scaling manuell und maschinell

für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF/Pass oder haben einen Prophylaxe Basiskurs und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

Und, ganz aktuell:
Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien!

Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung
- Vortrag über antientzündliche Ernährung in Bezug auf Parodontitis

Referenten

Dr. von den Stemmen, DH Karin van Hulst,
DH Stefanie Lautner

Kursort

Motel One München-Campus
Tegernseer Landstraße 165, 81539 München &
Zahnarztpraxis Dr. Benz
Tegernseer Landstrasse 159, Ecke Spixtrasse EG
81539 München

Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und
erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr

445,00 €
inkl. Skript, Kaffee- und Teeoptionen, Kaltgetränke
und Candybar

Termine 2026_09:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2607 04.12. – 05.12.2026
 Anmeldeschluss 06.11.2026

Der ZBV vor Ort – Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innen-Team ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen. Haben Sie Terminwünschen oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Modul Basics-Bronze – Scaling Step by Step		für zahnärztliches Personal
Kursinhalte Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen Das Modul Basic-Bronze – Scaling Step by Step schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.		
Termine 2026_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 1	Auf Anfrage, Kursumfang 1 Tag, Freitag oder Samstag

Modul PZR-Silber – PZR/PMPR		für zahnärztliches Personal
Kursinhalte Befunderhebungen: API, SBI, PSI, Schall – und Ultraschallanwendung, PMPR mit Universalscaler, Schall- Ultraschallgeräten und Luft-Pulver-Wasserstrahlgerät Glatflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Alternative Mundpflegemittel, Fluoridierung, Terminmanagement. Das Modul Silber – PZR/PMPR beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.		
Termine 2026_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2	Auf Anfrage, Kursumfang 2 Tage, Freitag – Samstag

Modul Gold – UPT		für zahnärztliches Personal
Modul- Gold UPT ist ein Praktischer Kurs mit Schwerpunkt UPT Konzept und supra und subgingivale Instrumentierung. Kursinhalte • PA-Status, 6 Punkt Messung • BEV und UPT (a-g) • PAR-Richtlinien, Staging und Grading • S3 Leitlinien • Supra- und Subgingivales Biofilmanagement • Substanzschonende subgingivale Instrumentierung mit Spezialküretten (Gracey Küretten) und Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen • Furkationstherapie • Sichere Adation der Instrumente um Gingiva Trauma zu vermeiden • Körperschonende Sitzposition • Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten • Adjuvantien in der PA		
Termine 2026_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 3	Auf Anfrage, Kursumfang 2 Tage, Freitag – Samstag
Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner	
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)	
Gebühr	1180,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn	

Röntgenkurs Aktualisierung		für zahnärztliches Personal
ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.		
Referenten	Dr. Cornelius Haffner	
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal	
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online	
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat	
Termine 2026_14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2611	23.09.2026 Anmeldeschluss: 21.08.2026

Röntgenkurs (10 Stunden)		für zahnärztliches Personal
Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.		
Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler	
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München	
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online	
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen	
Vorraussetzung	ZAH/ZFA-Urkunde	
Termine 2026_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2635	23.10.2026 Anmeldeschluss: 18.09.2026

3 Tages Röntgenkurs (24 Stunden)		für zahnärztliches Personal
Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Dieser 3-Tage-Kurs vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde. Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung wird der notwendige Kenntnisnachweis gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erworben.		
Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler, Dr. Cornelius Haffner	
Kursort	ZBV München Georg-Hallmaier Str. 6, 81369 München & Motel One München-Campus Tegernseer Landstraße 165, 81539 München, Germany	
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online	
Gebühr	390,00 €, inklusive Skript, Kaffee- und Teeoptionen, Kaltgetränke und Candybar	
Vorraussetzung	ZAH/ZFA-Urkunde	
Termine 2026_09:00 bis 16:15	Kurs-Nr. 2650	01.10. – 03.10.2026 Anmeldeschluss: 03.09.2026

Röntgenkurs Aktualisierung		für Zahnärzt:innen
Wer die Röntgenfachkunde 2021 erworben hat, muss sie 2026 aktualisieren. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.		
Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler	
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal	
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online	
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat	
Fortbildungspunkte	9	
Termine 2026_17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2625	23.09.2026 Anmeldeschluss: 19.08.2026

Ausbildung zum Brandschutzhelfer		für zahnärztliches Personal und Zahnärzt:innen
Sinnvoll für Praxisinhaber und das gesamte Team – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben. Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.		
Kursinhalte 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen - Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen		
Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor	
Kursort	ZBV München, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München	
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online	
Gebühr	88,00 €	
Termine 2026_14:00 bis 16:30	Kurs-Nr. 2645	26.11.2026

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Kurs Nummer:

Name Kursteilnehmer/in:

Frau ☐ / Herr ☐

Vorname / Name

Geburtsdatum und Geburtsort:

Adresse Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse:

☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden:

Praxispersonal:

Prophylaxe-Basiskurs:

UPT / Deep Scaling:

Aktualisierung-Röntgen:

Röntgenkurs (10-Std.):

Röntgenkurs (3 Tage):

ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie

ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie

Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber

ZAH/ ZFA- Urkunde in Kopie

Zahnärzte/innen:

Aktualisierung Röntgen:

☐ hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr
Hiermit melde ich mich verbindlich zu o. g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

- ☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
- Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum	Unterschrift / Stempel
☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
☐ Praxiskonto	☐ Privatkonto
Kontoinhaber:	Kreditinstitut:
IBAN:	BIC:

Datum	Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat
-------	--

Montagsfortbildung

ZBV München Stadt und Land

Termine 2026

AN ETWA 12 AUSGEWÄHLTEN MONTAGEN IM JAHR finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

ORT Zahnklinik der LMU München,
Goethestraße 70, 80336 München,
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

ZEIT Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr

E-MAIL ocosboth@zbvmuc.de

ANMELDUNG ONLINE www.zbvmuc.de/fortbildungen

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich. Hinweis: Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Dr. Cornelius Haffner, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land

12. Oktober 2026	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	Präsenz
Thema	Quo vadis Kieferorthopädie – von Angle über Tweed, Andrews, Burstone und Damon zu Clear Alignern: Fortschritt, Rückschritt, Marketing?	
Referentin	Referentin: DDr. Silvia M. Silli, Fachzahnärztin für Kieferorthopädie, Wien	
Abstract	Technologische und werkstoffkundliche Innovationen haben sämtliche Bereiche der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in den vergangenen Jahrzehnten gravierend verändert. Insbesondere die Kieferorthopädie und Orthodontie hat einen tiefgreifenden Wandel erfahren. Einst waren Kieferorthopäden hochspezialisierte „Kunsthandwerker“.	
	Die fortwährende Entwicklung anwenderfreundlicher, das Handling erleichternder Materialien und Fertigungstechniken wie auch industrial driven disruptive Innovationen führen jedoch immer mehr zum Zauberlehrling-Phänomen. Digitale Planungen, von externen Dienstleistern angeboten, erwecken den Eindruck, als seien umfassende Kenntnisse von physiologischem und pathologischem Gesichtswachstum und von biologischen Grenzen sowie biomechanische Grundlagen und handwerkliche Skills nicht (mehr) notwendig. Werden ärztliche Kunst und evidenzbasierte Wissenschaft allmählich durch eine Marketing-orientierte Kieferorthopädie ersetzt?	



Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 (GAP Teil 1) am 28.10.2026

- **Prüfungstag:** 28.10.2026
- **Prüfungsort:** Städt. Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte,
Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr:** € 190,00

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im April 2026.

Zeitlicher Ablauf am 28.10.2026

- | | |
|-------------------|---|
| 08:30 – 09:30 Uhr | Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten |
| 09:30 - 10:00 Uhr | PAUSE |
| 10:00 – 11:00 Uhr | Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten |

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089- 79 35 58 80.

TERMINANKÜNDIGUNG

Ordentliche Delegiertenversammlung
des Zahnärztlichen Bezirksverbands
München Stadt und Land

Die ordentliche Delegiertenversammlung 2026 findet am **Mittwoch, 25. November 2026 um 15:00 Uhr im Raum 5, 1. Stock,**
Bayerische Landeszahnärztekammer,
Flößergasse 1, 81369 München statt.

TERMINANKÜNDIGUNG

Konstituierende Delegiertenversammlung
des Zahnärztlichen Bezirksverbands
München Stadt und Land

Die konstituierende Delegiertenversammlung findet am **Donnerstag, 02. Dezember 2026 um 15:00 Uhr im Raum 5, 1. Stock,**
Bayerische Landeszahnärztekammer,
Flößergasse 1, 81369 München, statt.

- Laut Zahnheilkundengesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:
Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Persönliche Terminanfragen unter mv@zbvmuc.de
(Abgabe von Unterlagen, Beglaubigungen, etc.)

Oliver Cosboth
E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308
ZFA-Ausbildung und -Prüfung
Zahnärztlicher Anzeiger
Montagsfortbildung

Elke Scholz
E-Mail: mv@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304
Mitgliederverwaltung Zahnärzte*innen
Berufsbegleitende Beratung der Zahnärzte*innen

Kerstin Birkmann
E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311
Buchhaltung
Berufsrecht
Montag bis Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Diana Schumann
E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306
Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
Mittwoch bis Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter
www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitrags-einzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Impressum

Herausgeber Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts
1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich
Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6
81369 München, Tel.: 089 -72480304
www.zbvmuc.de
E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Öffentlichkeitsarbeit Dr. Sascha Faradjli (Referent)
Dr. Nicolas Pröbstl, M. Sc. (Co-Referent)
Fortbildung Diana Schumann
Anzeigen Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München
Herstellung,Vertrieb Telefon 089 46201525
WOK Werbeservice und E-Mail: info@kreuzermedia.de
Offsetdruck GmbH www.kreuzermedia.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig.
BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.
Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Auflage: 3000 Exemplare.
Erscheinungsweise: monatlich
ISSN 0027-3198
Hinweis:
Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form, richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnungen an alle Geschlechter.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.
E-Mail: mv@zbvmuc.de, Fax: 089 - 723 88 73



© Thomas Pfaffmann



Ausbildungsplatzbörse

Tragen Sie sich noch heute ein!



Zahnärztlicher Stammtisch

Melden Sie sich noch heute an!

Mitgliedsbeiträge: Quartalsbeiträge für den ZBV München

Am 01.07.2026 war der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2026 fällig.

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

DR. DOROTHEA SCHMIDT
1. Vorsitzende
ZBV München Stadt und Land



DR. ECKART HEIDENREICH
2. Vorsitzender
ZBV München Stadt und Land



ZA KARL SOCHUREK
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



DR. THOMAS MAURER
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



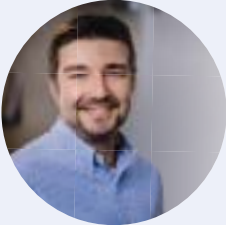
DR. SASCHA FARADJLI
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



DR. SUSANNE STRAUCH
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land



DR. NICOLAS PRÖBSTL, M.SC.
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



zbv münchen
VORSTAND

ZBV Oberbayern Kontakt:
Katja Wemhöner

Messerschmittstr. 7
80992 München
Tel.: 089 79355883
fortbildung@zbvobb.de

Informationen & Anmeldung unter www.zbvobb.de/fortbildung/

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ – 9 Fortbildungspunkte		
Mi. 30.09.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	83278 Traunstein
Mi. 07.10.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 21.10.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	83024 Rosenheim
Fr. 23.10.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	82362 Weilheim
Mi. 11.11.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	Online
Mi. 09.12.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal		
Fr. 11.09.2026	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Mi. 30.09.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	83278 Traunstein
Mi. 21.10.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	83024 Rosenheim
Fr. 23.10.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	82362 Weilheim
Mi. 11.11.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	Online
Mi. 09.12.2026	15:30 bis 17:00 Uhr	80992 München
1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA		
Fr. 16.10.2026	09:00 bis 17:30 Uhr	80992 München
Prophylaxe Basiskurs		
ab 15.09.2026	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
ZMP Aufstiegsfortbildung 2026 – 2027		
Beginn 21.10.2026 – Ende 05.09.2027		80992 München

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 12.08.2026	Erscheinungstermin: 31.08.2026	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 09.09.2026	Erscheinungstermin: 21.09.2026	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 07.10.2026	Erscheinungstermin: 19.10.2026	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 12	Anzeigenschluss: 04.11.2026	Erscheinungstermin: 16.11.2026	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 13	Anzeigenschluss: 02.12.2026	Erscheinungstermin: 14.12.2026	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
□ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
□ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
□ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
□ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
□ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
□ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
□ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
□ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
□ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
 ☐ Chiffre 15,00 €
 ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
 ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
 ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
 ☐ Logoplatzierung 15,00 €
 ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

[illegible]

Kundenname/Kd.Nr.	
Adresse	
E-Mail/Telefon	

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel:

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall

Update PA Management

Übernahme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Chiffre-Zuschriften nur an:

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

Stellengesuche

Fachzahnarzt für Oralchirurgie

sucht neue Herausforderung in modern
ausgestatteter Münchner Zentrumspraxis.

Biete fundierte Expertise (inkl. Implantologie) und hohen Qualitätsanspruch.

Langfristige, kollegiale Zusammenarbeit in
Vollzeit zur optimalen Ergänzung Ihres
Behandlungsspektrums gewünscht.

Freue mich auf vertrauliche Kontaktaufnahme.

Chiffre 01072025



HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

0
1
0
1
-
5
2
5
0
0
5
-
0
1

Suchen Sie Mitarbeiter oder Kollegen?
Möchten Sie eine Praxis mieten, kaufen oder verkaufen?
Bieten Sie Fortbildungen an?
Haben Sie Angebote im Bereich der Zahnmedizin?

Dann sind Sie bei uns richtig! Kontaktieren Sie uns:
089 – 72 480 308 · anzeigen@zbvmuc.de